

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Büttelborn am 02. Februar 2025

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2025 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- | | | |
|----|----------------------------------|--------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten: | 11.442 |
| 2. | Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 6.059 |
| 3. | Zahl der gültigen Stimmen: | 6.012 |
| 4. | Zahl der ungültigen Stimmen: | 47 |

Die Zahlen der für die beiden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen	%
1.	Merkel, Marcus	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	3.119	51,88
2.	Flubacher, Martina	Einzelbewerberin Flubacher Flubacher	738	12,28
3.	Herdt, Markus	Einzelbewerber Herdt Herdt	2.155	35,84

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber

Herr Marcus Merkel

zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Büttelborn gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht eine Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§55 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 25 Kommunalwahlgesetz).

Büttelborn, den 04.02.2025


Christiane Lang
Gemeindevorstand